

Gemeinde Fitzen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Fitzen

Datum

18.05.2022

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Wohnbebauung Kleiner Weg, östlich Kleiner Weg, westlich der Wohnbebauung Dorfstraße", hier: Aufhebung Satzungsbeschluss vom 28.09.2021, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Zum Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Wohnbebauung Kleiner Weg, östlich Kleiner Weg, westlich der Wohnbebauung Dorfstraße“ wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.09.2021 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und der Satzungsbeschluss gefasst. Dieser Beschluss ist noch nicht bekanntgemacht, so dass der Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig ist.

Inzwischen hat sich eine Änderung der Ausgleichsfläche für die Inanspruchnahme von Wertgrünland/Biotop im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Fitzen ergeben. Die jetzt vorgesehene Ausgleichsmaßnahme soll nicht mehr in Schulendorf, sondern in Fitzen ausgeführt werden.

Für die Ausgleichsflächen Wertgrünland und Knickneuanpflanzung (60 m) sind vertragliche Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den betreffenden Flächeneigentümern der Flurstücke zur rechtlichen Sicherung der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan geschlossen worden.

Um den Bebauungsplan nun rechtskräftig werden zu lassen, ist der Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2021 mit der Abwägung der Stellungnahmen aufzuheben und anschließend die Abwägung der Stellungnahmen mit der zusätzlichen Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde neu zu beraten und zu beschließen. Ebenso ist der Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie der Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung über den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Wohnbebauung Kleiner Weg, östlich Kleiner Weg, westlich der Wohnbebauung Dorfstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), vom 28.09.2021 wird aufgehoben, da sich eine Ausgleichsfläche geändert hat.
2. Die während der in der Zeit vom 05.08.2021 – 06.09.2021 erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Wohnbebauung Kleiner Weg, östlich Kleiner Weg, westlich der Wohnbebauung Dorfstraße“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 16.05.2022 hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13b des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Wohnbebauung Kleiner Weg, östlich Kleiner Weg, westlich der Wohnbebauung Dorfstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den DigitalenAtlasNord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

